

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

**Verkehrsinfrastruktur in der Verantwortung des Landes  
im Zusammenhang mit der Wissenschaftsstadt Ulm**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs (Parkplätze, Tiefgaragen oder Parkhäuser) sind im Areal der Wissenschaftsstadt auf dem Oberen Eselsberg geplant?
2. Welche Institution oder Behörde erhebt den Bedarf an öffentlichen Stellplätzen auf dem Oberen Eselsberg und wer koordiniert ggf. die geplanten Maßnahmen?
3. Wie ist die Gebührenregelung für die Nutzung der dortigen Stellplätze gegenwärtig gestaltet und welche Maßnahmen im Gebührenbereich sind künftig geplant?
4. Welche Kostenträger beteiligen sich an den baulichen Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs mit welchen Anteilen?
5. Wie ist der Stand der Planungen für eine neue Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg?
6. Welche finanzielle Unterstützung durch das Land wäre für die unter Ziffer 5. angesprochene Maßnahme zu erwarten und in welchem Zeitraum könnte sie verwirklicht werden?

25. 05. 2011

Rivoir SPD

### Begründung

Durch den Neubau der Chirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Ulm am Oberen Eselsberg und die weitere Entwicklung der Universität Ulm und der Wissenschaftsstadt muss die Verkehrsinfrastruktur in Ulm weiterentwickelt und modernisiert werden. Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg des Individualverkehrs und zusätzlicher Stellplatzbedarf zu erwarten, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten und deshalb kaum Angebote des öffentlichen Nahverkehrs nutzen können. Allerdings wird auch der Bedarf an Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs im Zuge dieser Entwicklung deutlich ansteigen. Diese stark wachsende Nachfrage ist nur durch den Bau einer Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg zu bewältigen.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2011 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs (Parkplätze, Tiefgaragen oder Parkhäuser) sind im Areal der Wissenschaftsstadt auf dem Oberen Eselsberg geplant?*

Zunächst wird auf die Antwort zu Ziffer 1. der Drucksache 14/5721 verwiesen.

Zusätzlich zu den bestehenden Parkplätzen ist der Bau von weiteren 700 oberirdischen Parkplätzen bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Chirurgie geplant. Die Parkplätze sollen überwiegend auf Baustelleneinrichtungsflächen angelegt werden.

- 2. Welche Institution oder Behörde erhebt den Bedarf an öffentlichen Stellplätzen auf dem Oberen Eselsberg und wer koordiniert ggf. die geplanten Maßnahmen?*

Auf die Antwort zu Ziffer 2. der Drucksache 14/5721 wird verwiesen.

- 3. Wie ist die Gebührenregelung für die Nutzung der dortigen Stellplätze gegenwärtig gestaltet und welche Maßnahmen im Gebührenbereich sind künftig geplant?*

Auf die Antwort zu Ziffer 3. der Drucksache 14/5721 wird verwiesen.

Über die künftige Gebührenregelung ist noch keine Festlegung getroffen worden. Es ist beabsichtigt, sämtliche oberirdische Parkplätze am Oberen Eselsberg zu bewirtschaften.

- 4. Welche Kostenträger beteiligen sich an den baulichen Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs mit welchen Anteilen?*

Auf die Antwort zu Ziffer 4. der Drucksache 14/5721 wird verwiesen.

Die geplanten zusätzlichen Parkplätze sollen aus den Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung refinanziert werden. Die Gespräche zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sind noch nicht abgeschlossen.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

*5. Wie ist der Stand der Planungen für eine neue Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg?*

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung für den von den Städten Ulm und Neu-Ulm angestrebten Ausbau des Straßenbahnnetzes in Ulm/Neu-Ulm ist weitgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass derzeit nur die Neubaustrecke vom Kuhberg über den Hauptbahnhof in die Wissenschaftsstadt einen Nutzen-Kosten-Quotienten größer 1 (1,4) erreicht, der grundsätzlich Voraussetzung für die Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes/Entflechtungsgesetzes ist. Für eine grenzüberschreitende Straßenbahnlinie nach Bayern konnte bisher kein ausreichender Nutzen nachgewiesen werden.

Die Erschließung der Wissenschaftsstadt auf dem Eselsberg ist mit Hilfe eines 6,52 Kilometer langen, durchgehend zweigleisigen Streckenastes vorgesehen, der über den Mähringer Weg zur Universität und zum Science Park führt. Wegen der teilweise beengten Straßenquerschnitte ist nicht auf der gesamten Strecke ein besonderer Bahnkörper möglich. Für 78 Prozent der Gesamtstreckenlänge ist jedoch ein besonderer Bahnkörper geplant. Insgesamt sind elf neue Haltestellen längs der Strecke vorgesehen. Die Überquerung des Bahngeländes im Bereich der Neutorbrücke soll mit einem diagonal über das DB-Gelände verlaufenden neuen Brückenbauwerk mit einer Gesamtlänge von 269 Metern erfolgen. Die Inbetriebnahme dieses Streckenastes ist für Ende 2016 avisiert.

*6. Welche finanzielle Unterstützung durch das Land wäre für die unter Ziffer 5. angesprochene Maßnahme zu erwarten und in welchem Zeitraum könnte sie verwirklicht werden?*

Eine neue Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg ist Bestandteil des Gesamtvorhabens „Ausbau der Straßenbahn Ulm und Neu-Ulm“, das bereits im Rahmen der Fortschreibung von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU) zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm angemeldet wurde und dort in Kategorie C (Vorhaben bedingt aufgenommen) enthalten ist .

Da das GVFG-Bundesprogramm Ende 2019 ausläuft, würde der Fördersatz bis zu 80 vom Hundert der förderfähigen Kosten abzüglich eines Selbstbehaltes betragen können, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) diese Maßnahme endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufnimmt und das Land die Kofinanzierung des Vorhabens übernehmen kann. Davon würde der Bundesanteil bis zu 60 vom Hundert und der Kofinanzierungsanteil des Landes bis zu 20 vom Hundert betragen. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten, der nach der Zuwendung nicht gedeckte Eigenanteil an den Gesamtkosten sowie die nach Auslaufen des Bundesprogramms noch nicht ausbezahlte Bundesförderung und Kofinanzierung des Landes sind vom Zuwendungsnehmer zu tragen.

Ein Vorhaben dieser Größenordnung steht bei der Realisierung allerdings in Konkurrenz zu weiteren Vorhaben im Land. Da bereits derzeit die vorhandenen Landesmittel zur Kofinanzierung nicht ausreichen, um unter anderem Vorhaben, die sich bereits in der Förderung befinden, zeitnah zu fördern, ist eine belastbare Aussage für eine generelle und zeitliche Realisierungschance für den weiteren Ausbau der Ulmer Straßenbahn nicht möglich. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der Beendigung des GVFG-Bundesprogramms am 31. Dezember 2019.

Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur